

Stadtgemeinde 3350 Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 11. Dezember 2014**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2014

Ende 21.30 Uhr

mittels Rückscheinbrief

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
	Bürgermeister Josef Sturm	X				
	1. Vizebürgermeister Rudolf Mitter	X				
	2. Vizebürgermeister Peter Gruber	X			20.35 Uhr	
1. StR.	Margit Gugler	X				
2. StR.	Johann Kogler	X				
3. StR.	Mag. Jürgen Offenberger	X				
4. StR.	Lukas Michlmayr	X				
5. StR.	Michael Stöffelbauer	X				
6. StR.	Hermine Freitag	X				
7. StR.	Michael Reitmayr	X				
8. StR.	Josef Staudinger	X				
9. GR	Johann Feuerhuber	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Gerold Strigl	X				
12. GR	Anton Pfaffeneder		X			
13. GR	Franz Lehner	X				
14. GR	Mag. Anita Mayrhofer	X				
15. GR	Dominik Gugler	X				
16. GR	Raimund Metz	X				
17. GR	Ing. Martin Tojner		X			
18. GR	Adelheid Schoberberger	X				
19. GR	Elke Auracher		X			
20. GR	Franz Wagner	X				
21. GR	Ralph Hametner	X				
22. GR	Ingrid Hametner	X				
23. GR	Mag. Martin Stöckler	X				
24. GR	Walter Deuschl	X				
25. GR	Thomas Stockinger	X				
26. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Josef Sturm

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2014.
- 2a) ÖBB – Übereinkommen über die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Stadt Haag
- 2b) Förderungsvertrag Bund B401381, ABA Haag, BA 14
3. Voranschlag 2015, mittelfristiger Finanzplan und Beschlüsse gemäß § 73 NÖ GO.
4. Vergabe von Subventionen.
5. Kostenbeitrag für das Stadtmarketing 2015.
6. Kostenbeitrag für den Ausflug der Gemeindebediensteten 2015.
7. Gebarungsprüfungsbericht vom 17.11.2014.
8. Güterweg Penzing, Erhöhung des Gemeindeanteiles.
9. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, ABA Haag BA 14 Haager-Bach.
10. Grundstücksankauf Kanalpumpwerk Göblitz.
11. Tierpark, Attraktivierungskonzept- und Infrastrukturmaßnahmen 2014 – 2020, Vergaben 2015
12. Verträge Maschinenring, Veränderung Winterdienst-Schneeräumung
13. Berichte:
 - a) Resolutionsantrag „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ - Antwortschreiben

- b) Zentrales Personenstandsregister und zentrales Staatsbürgerschaftsregister
- c) Häuserübergabe Reihenhuisanlage Südtirolerstraße
- d) TOP-Ausflugsziele, Testergebnis Tierpark
- e) Dankschreiben Mag. Hannes Huber

14. Anfragen

15. Änderung Dienstvertrag Reinigungskraft Musikschule.

16. Änderung Dienstvertrag Bauhof, Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe.

17. Gewerbeförderung Kanal- und Wasseranschluss.

18. Subventionsansuchen, Sonderförderung.

19. Subventionsansuchen, Sonderförderung.

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung werden vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO nachstehende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

ÖBB – Übereinkommen über die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Stadt Haag

Begründung:

Aufgrund ÖBB-interner Bestimmungen ist die Ausführung eines barrierefreien Bahnhofes erst ab einer Tagesfrequenz von 2.000 Bahnbenützern erforderlich. Nunmehr ist es im Verhandlungswege und durch öffentliche Berichterstattung gelungen, mit den ÖBB – Infrastruktur, ein Übereinkommen über die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Stadt Haag zu erreichen. Aufgrund der bevorstehenden Gemeinderatswahlen wird noch ein Zeitraum bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vergehen. Daher war es der Wunsch der ÖBB für Zwecke der weiteren Planungsarbeiten diesen Beschluss so rasch als möglich herbeizuführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt **2a) ÖBB – Übereinkommen über die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Stadt Haag** aufzunehmen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

Förderungsvertrag Bund B401381, ABA Haag, BA 14

Begründung:

Mit heutigem Tage ist der Förderungsvertrag über die Umweltförderung des Bundes für die Abwasserbeseitigungsanlage Haag, Bauabschnitt 14 im Stadtamt eingelangt. Die Annahmeerklärung ist innerhalb von drei Monaten zu retournieren, damit diese Rechtsgültigkeit erlangt. Nachdem die nächste Sitzung wegen der bevorstehenden Gemeinderatswahlen wahrscheinlich erst nach dieser Frist stattfinden kann, soll dieser Beschluss in der Sitzung am 11.12.2014 gefasst werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt **2b) Förderungsvertrag Bund B401381, ABA Haag, BA 14** aufzunehmen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2014.

Gegen die Vorlage des Protokolls wird kein Einwand erhoben.

2a) ÖBB – Übereinkommen über die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Stadt Haag

Sachverhalt:

Aufgrund ÖBB-interner Bestimmungen ist die Ausführung eines barrierefreien Bahnhofes erst ab einer Tagesfrequenz von 2.000 Bahnbenützern erforderlich. Nunmehr ist es im Verhandlungswege und durch öffentliche Berichterstattung gelungen, mit den ÖBB – Infrastruktur, ein Übereinkommen über die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Stadt Haag zu erreichen. Die Gesamtkosten für den Einbau der Liftanlagen und Herstellung der Barrierefreiheit betragen € 1,5 Mio. Die Stadtgemeinde Haag und das Land NÖ bezahlen für den Einbau der Liftanlagen jeweils einen pauschalen Kostenbeitrag von jeweils € 50.000.-. Weiters stellt die Stadtgemeinde Haag einen Aufzugswart und sorgt im Bedarfsfall für die Befreiung von eingeschlossenen Personen innerhalb der gesetzlichen Fristen. Die Stadtgemeinde Haag zahlt einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 8.000.- für die Wartung und Instandhaltung der Liftanlagen und übernimmt die winterliche Betreuung sowie die Reinigung und Erhaltung der Bodenmarkierung der öffentlichen Zugangswege. Damit wird die Stadtgemeinde Haag gleich behandelt wie weitere 16 Bahnhöfe in Österreich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit der ÖBB – Infrastruktur über die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Stadt Haag beschließen. Das Übereinkommen liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

2b) Förderungsvertrag Bund B401381, ABA Haag, BA 14**Sachverhalt:**

Für die Durchführung der Kanalbauarbeiten für den BA 14 wurde der Förderungsvertrag durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, mit der Antragsnummer B401381 mit einem vorläufigen Fördersatz von 8% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von insgesamt € 2,2 Mio und der vorläufigen Pauschalförderung von € 349.540.- in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen mit dem Zuschussplan vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B401381, betreffend die Gewährung eines Bauphasen und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Haag entsprechend den allgemeinen Vertragsbedingungen und dem vorliegenden Zuschussplan beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

3. Voranschlag 2015, mittelfristiger Finanzplan und Beschlüsse gemäß § 73 NÖ GO.**Sachverhalt:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2015 liegt in der Zeit vom 27.11. – 11.12.2014 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wird eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Der Finanzreferent erläutert den Voranschlag. Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind die Beschlüsse zum Voranschlag gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) zu fassen sowie die entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erforderlichen Beilagen anzuschließen.

Der **Voranschlag 2015** schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Voranschlag	8.250.000,00	8.250.000,00
Außerordentlicher Voranschlag	<u>2.480.000,00</u>	<u>2.480.000,00</u>
Gesamtvoranschlag	<u>10.730.000,00</u>	<u>10.730.000,00</u>

Der veranschlagte Zuführungsbetrag an den oa. Haushalt beträgt € 302.500,--.

Der veranschlagte Sollüberschuss 2014 beträgt voraussichtlich € 148.000,--.
 Der Kassenverwalter berichtet über den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2016-2019. Der Stand an Wertpapieren beträgt voraussichtlich per 31.12.2015 € 4.841.080,- die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldenart 1 beträgt voraussichtlich per 31.12.2015 € 594,--, der Schuldenart 2 € 1.573,--.
 Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung beträgt insgesamt € 2.303,--.
 Der Dienstpostenplan (Seite 106-114) enthält nur geringfügige Veränderungen.
 Die Haftungen betragen voraussichtlich per 31.12.2015 € 141.700,--.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für das Jahr 2015 mit den gemäß VRV erforderlichen Beilagen beschließen. Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2015.
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € **1.030.000,--** und
- c) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2015 und den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2016 – 2019.

Antragsteller: Vbgm. Mitter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

4. Vergabe von Subventionen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge nachstehende Subventionen an die unten angeführten Vereine und Institutionen beschließen. Die Auszahlung erfolgt bis Ende Juni 2015.

Antrag:

Nachstehende Subventionen für das Jahr 2015 sollen an die unten angeführten Vereine und Institutionen vergeben werden:

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>VA-Stelle</u>
<u>Seniorenbetreuung</u>		
ÖVP Seniorenbund	€ 910,--	1/4290-7570
SPÖ-Pensionistenverband	€ 360,--	"
F-Seniorenring	€ 75,--	"
Summe	€ 1.345,--	
<u>Feuerwehrwesen</u>		
FF Haag	€ 5.850,--	1/1630-7740
FF Haag, Zeughausbetreuung	€ 870,--	1/1630-7741
FF Haindorf	€ 4.050,--	1/1630-7740
FF Pinnersdorf	€ 4.050,--	"
Summe	€ 14.820,--	

Sport

Turn- und Sportunion Haag (ohne Stockschützen)	€	2.540,--	1/2690-7570
(Union) Stockschützenverein	€	360,--	
ASKÖ-Stockschützenverein	€	360,--	"
Alpenverein Haag	€	500,--	"
Naturfreunde Haag	€	145,--	"
ARBÖ-Radteam Haag	€	145,--	"
Radclub Haag	€	220,--	"
ASKÖ-Karateklub Yamoto	€	145,--	"
Tennisclub	€	1.000,--	GEGENVERRECHNUNG
Summe	€	5.415,--	

Kultur

Stadtkapelle Haag	€	2.900,--	1/3210-7570
Chor Haag	€	580,--	1/3210-7570
Kirchenchor Haag	€	145,--	"
KIM - Kulturverein Haag	€	2.180,--	"
Volkstanzgruppe Haag	€	145,--	
Init. Kulturvogel	€	750,--	GEGENVERRECHNUNG
Summe	€	6.700,--	

Sonstige

Imkerverein Haag	€	145,--	1/0610-7680
Siedlerverein Haag	€	220,--	"
Kameradschaftsbund	€	145,--	
Oldtimerclub Haag	€	220,--	
Kriegsopfer-u. Behindertenverband	€	145,--	
Haager Schlossteufeln	€	145,--	
Eltern-Kind Familienzentrum	€	500,--	
Summe	€	1.520,--	
<u>GESAMTSUMME</u>	€	<u>29.800,--</u>	

Diskussionsbeiträge: GR Mag.Stöckler

Antragsteller: Vbgm. Mitter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

5. Kostenbeitrag für das Stadtmarketing 2015.

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Maßnahmen entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Leitbild über Stadterneuerungsmaßnahmen wurde der Verein „Wir Haager“, Verein für Stadtmarketing, Stadterneuerung, Geselligkeit und Kultur gegründet. Da im Jahre 2015 die Fortsetzung aller Aktionen, wie z.B. „Willkommen in Haag“, die Erweiterung des Kunsthandwerksmarktes um einen halben Tag bzw. in Verbindung mit einer langen Einkaufsnacht gemacht werden soll, - liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention von € 18.000,-- vor. Für die Durchführung der im Jahre 2015 geplanten Maßnahmen soll der angesuchte Betrag in Höhe von € 18.000,-- beschlossen werden. Für die Projekte im Jahr 2015 wurde ein entsprechender Plan mit Kostenvorschlag bzw. ein Nachweis der abgerechneten Projekte 2014 vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein Wir Haager eine Subvention für das Jahr 2015 in Höhe von € 18.000.-- zu gewähren.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Antragsteller: Vbgm. Mitter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

6. Kostenbeitrag für den Ausflug der Gemeindebediensteten 2015.**Sachverhalt:**

Zur Durchführung des jährlichen Betriebsausfluges wurde von der Personalvertretung der Gemeindebediensteten um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 in Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- an die Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Stadtgemeinde Haag zur Durchführung des Betriebsausfluges im Jahre 2015 gewähren.

Antragsteller: Vbgm. Mitter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

7. Gebarungsprüfungsbericht vom 17.11.2014

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Adelheid Schoberberger verliest nachstehenden Prüfbericht:

1. GEBARUNGSPRÜFUNG

Der Kassenverwalter zählt den vorhandenen Bargeldbestand vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Die Kassensollbestände sind aus dem beiliegenden Tagesabschluss vom 14.11.2014 ersichtlich.

Die vorhandenen Kassenbestände ergeben folgende Summen:

Barkasse	€	11.245,80
Girokonto-Nr. 26100-003033	€	52.372,03
Summen	€	63.617,83

Die Barkasse ergab einen Differenzbetrag von + 0,62 Cent. Der Kontoauszug zu dem Girokonto-Nr. 26100-003033 mit der Auszugsnummer 224 vom 14.11.2014 stimmt mit dem Kassensollbestand laut Tagesabschluss überein.

Folgende Nebenkassen wurden geprüft:

Kasse im Meldeamt für die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren (Melderegister und Strafregisterbescheinigungen)

Stand: € 282,30.

Kasse im Standesamt für Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren:

Stand: € 319,38

Kassa beim Bürgerservice für Bücherverkauf und Kopienabrechnung:

Stand: € 71,00

Kasse im Sozialamt für Härteausgleich, Heizkostenzuschuss und Schulstarthilfe in Form von Haaggutscheinen bzw. Bargeld für den Kauf von Warengutscheinen bei Ehrungen.

Stand: € 170,00 bar, 1.490,00 Haaggutscheine.

Bei sämtlichen Kassen stimmten die Kassensollbestände mit den Aufzeichnungen überein.

Die Kassen werden vierteljährlich in der Stadtkasse abgerechnet.

Der Prüfungsbericht wird vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

8. Güterweg Penzing, Erhöhung des Gemeindeanteiles

Sachverhalt:

Am 2.12.2013 fand die Verhandlung zum Bau des Güterweges Penzing in der KG. Heimberg statt.

Weglänge: 740 lfm

Gesamtkosten geschätzt: € 270.000.--

Aufteilung:

		neu
ca. 55% Land/EU	€ 147.825,--	€ 170.500,--
25% Gemeinde	€ 67.500,--	€ 77.500,--
20% Interessenten	€ 54.000,--	€ 62.000,--

Laut Niederschrift vom 3.11.2014 wurde eine Baukostenerhöhung durch unvorhersehbare geologische Untergrundverhältnisse und zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Wegtrasse in Höhe von € 40.000,-- festgestellt. Der Gemeindeanteil erhöht sich dadurch um 10.000,--.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, zusätzlich € 10.000,-- als Gemeindeanteil für die Mehrkosten zur Finanzierung des Güterweges Penzing zu zahlen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

9. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, ABA Haag BA 14 Haager-Bach.

Sachverhalt:

Für die Errichtung der ABA Haag, BA 14, ist für die zur Errichtung, den Betrieb und den Erhalt von zwei Einmündungen in den Haager der Abschluss eines Vertrages über die Sondernutzung von öffentlichem Wassergut auf bundeseigenen Grundstücken notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag betreffend Projekt ABA Haag, Erweiterung BA14 über die Errichtung von Auslaufbauwerken rechtsufrig vom Haager Bach zur Ableitung der gesammelten Regenwässer auf dem bundeseigenen Grundstück Nr. 180/3, EZ 523 KG Haag Stadt auf Höhe der benachbarten Grundstücke Nr. 29/3 und 512 sowie 43/9 alle in der KG Haag Stadt, beschließen.

Antragsteller: StR Staudinger
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

10. Grundstücksankauf Kanalpumpwerk Göblitz**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Nr. 203 in der KG Holzleiten 03116 befindet sich ein Kanalpumpwerk. Dieses Grundstück soll nunmehr von Familie Oberaigner, Göblitz, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen werden. Für den Kauf dieses Grundstückes ist ein Preis € 15,-- je m² von ca. 200 m² zu bezahlen. Dazu ist ein Antrag an das Vermessungsamt für die Verbücherung gemäß § 15 ff LTG zu stellen.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Eigentumsübertragung gemäß § 15 ff LiegTeilG von Grundstück Nr. 203 in der KG Holzleiten 03116, auf dem sich das Abwasserpumpwerk der Stadtgemeinde Haag befindet zum Preis von € 3.000,-- zustimmen.

Antragsteller: StR Staudinger
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

11. Tierpark, Attraktivierungskonzept- und Infrastrukturmaßnahmen 2014 – 2020 Vergabe 2015, Direktvergabe BVG**Sachverhalt:**

Für die Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes ist eine Frist bis Ende 2015 vorgegeben. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.6.2014 wurde das Attraktivierungskonzept- und Infrastrukturmaßnahmen 2014-2020 einstimmig beschlossen. In diesem Konzept ist im Jahre 2015 die Sanierung des Tigergeheges und des Wolfsgeheges im Frühjahr, sowie die Neuerrichtung des Uhu-, Waschbären- und Berberafengeheges im 2. Halbjahr geplant. Die entsprechenden Ausschreibungen wurden durch das Büro Baumeister Ing. Hackl in Form der Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt.

Es liegt folgender Prüfbericht und Vergabevorschlag vor:

a) Tiger- und Wolfsgehege – Durchführung 1. Halbjahr 2015

Reihung	Firma/Plz/Ort	Angebotssumme (excl. USt. inkl. NL)	%
01.	Fa. Pabst Bau GmbH 3361 Aschbach	98.991,61	100,00
02.	Fa. Strabag Hochbau AG 4030 Linz	104.066,88	105,1
03.	Fa. MHB Holz und Bau GmbH 3340 Waidhofen/Ybbs	107.219,44	108,3

b) Uhu-, Waschbären- und Berberaffengehege – 2. Halbjahr 2015

Reihung	Firma/Plz/Ort	Angebotssumme (excl. USt. inkl. NL)	%
01.	Fa. Pabst Bau GmbH 3361 Aschbach	96.049,01	100,00
02.	Fa. Strabag Hochbau AG 4030 Linz	99.611,10	103,7
03.	Fa. MHB Holz und Bau GmbH 3340 Waidhofen/Ybbs	102.917,75	107,2

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung und Sanierung der im Sachverhalt angeführten Gehegeanlagen entsprechend den vorgelegten Plänen, dem Prüfbericht und dem Vergabevorschlag des Baumeisters Ing. Hackl, Ertl vom 10.12.2014 an die Firma Pabst Bau GmbH, Aschbach in Höhe von € 98.991,61 exkl.Mwst. für Tiger- und Wolfsgehege sowie von € 96.049,01 exkl.Mwst. für Uhu-, Waschbären- und Berberaffengehege beschließen.

Antragsteller: StR Kogler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

12. Verträge Maschinenring, Veränderung Winterdienst-Schneeräumung

Sachverhalt:

Johann Binder wird seine Dienste als Schneepflugfahrer nicht mehr ausüben. Seine Tätigkeit wird vom Maschinenring vom Weistracher Landwirt Helmut Halbart-schlager übernommen. Es sind die Verträge mit dem Maschinenring abzuändern. Im Stadtgebiet wird die Schneeräumung weiterhin von Franz Mitterer bzw. Thomas Hammel, am Landgebiet von Friedrich Wagner durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verträge beschließen:

1. V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

1. **Maschinenring Service NÖ-Wien**; "MR-Service" eGen mbH,
3580 Horn, Mold 72,
im Folgenden kurz „Maschinenring-Service“ genannt einerseits und
2. **der Stadtgemeinde Haag**;
3350 Haag, Hauptplatz 4
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag werden alle der Gemeinde gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst für die im Anhang bezeichneten und beschriebenen Straßen und Wege dem Maschinenring-Service zur selbstständigen Besorgung übertragen.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1. Maschinenring-Service verpflichtet sich, den Winterdienst (eingeschränkt auf Räumung) eigenverantwortlich und unaufgefordert auf den im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen und Wege durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch Maschinenring-Service, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der von Maschinenring-Service für die Schneeräumung einzusetzenden Personen, wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen.

Die Durchführung von Streumaßnahmen sowie die Beurteilung der Notwendigkeit von Streumaßnahmen obliegt der Gemeinde.

2. Beginn und Intensität der Schneeräumungsmaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen.

Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o. ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

5. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison, gibt die Gemeinde der von Maschinenring-Service unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort, alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

6. Für die Bezahlung der Wartung oder Reparatur der von der Gemeinde beigestellten Schneepflüge und Schneeketten, sowie für Schäden, die an diesen Geräten auftreten, ist der Auftraggeber verantwortlich, ausgenommen Eigenverschulden. Analog dazu ist der Auftragnehmer für Schäden und Wartung am eigenen Fahrzeug verantwortlich.

II. Entgelt

Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag von EUR 330,00/Saison für Anmeldung der DN und Übernahme der Haftung gemäß Punkt III. des Vertrages vereinbart.

Als Bereitschaftsgebühr für die DN Mitterer Franz und Hammel Thomas werden EUR 320,00/Saison vereinbart.

Als Stundensatz wird ein Betrag von

EUR 78,00 bei maschineller Räumung mit Traktor ca. 150 PS (Betrieb Halbartschlagler Helmut – Fahrer Halbartschlagler Christoph - Schneepflug und Schneeketten sind im Besitz der Gemeinde)

EUR 74,00 bei maschineller Räumung mit Traktor ca. 115 PS (Betrieb und Fahrer Wagner Christian - Schneepflug und Schneeketten sind im Besitz der Gemeinde)

EUR 68,00 bei maschineller Räumung mit Traktor ca. 100 PS (Betrieb Mitterer Franz – Fahrer Mitterer Franz und Hammel Thomas - Schneepflug und Schneeketten sind im Besitz der Gemeinde)

vereinbart.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (20 %).

Schneepflug und Schneeketten sind in Gemeindebesitz – über den Austausch oder Kauf von Schneeketten entscheidet der Bauhofleiter.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist **Herr Johann Feuerhuber** zuständig.

Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die im Anhang angeführten Räumflächen von LW Halbartschlagler und Wagner werden zu 10 % den Verkehrsflächen, die nicht der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dienen, zugeordnet, die Räumflächen von LW Mitterer Franz werden zu 100 % über MR – Service verrechnet (Stadtgebiet – keine landwirtschaftliche Zufahrten).

Zahlungsbedingungen:

Maschinenring-Service stellt am 30. November die Jahresgrundpauschale und die Bereitschaftsgebühr in Rechnung.

Die weiteren Rechnungslegungen erfolgen jeweils am Monatsende. Es werden alle anfallenden Arbeitsstunden lt. bestätigten Monatsprotokollen nach der vereinbarten prozentuellen Aufteilung verrechnet.

Die Rechnungslegung erfolgt an:

Stadtgemeinde Haag, Hauptplatz 4.3350 Haag

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tage netto ohne jeden Abzug.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaute Index der Verbraucherpreise 2010 (2010 = 100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2014 verlaute Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2015/2016 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2015 zu Mai 2014.

III. Haftung von Maschinenring-Service

Maschinenring Service übernimmt durch die in Punkt 1 vereinbarte Schneeräumung ausschließlich die Haftung für die Schneeräumung, nicht aber für die Streuung!

Maschinenring-Service haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Maschinenring-Service stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Maschinenring-Service ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt Maschinenring-Service keine Haftung.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist der Landwirt verantwortlich.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2014/2015, das heißt in der Zeit von 1. November bis 15. April. Vor dem 1. November bzw. nach dem

15. April kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten. Während der ersten Vertragsjahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen.

Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn Maschinenring-Service wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfsbach in der Sitzung am 11.12.2014 genehmigt.

Der Vertragsabschluss sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien erklären, dass im Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Nebenabreden bestehen.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen § 934 ABGB.

Für Auftraggeber, die Unternehmer i. S. des Konsumentenschutzgesetzes sind, wird für sämtliche Vertragsstreitigkeiten die Zuständigkeit des Gerichtes vereinbart, in dessen Sprengel Maschinenring-Service seinen Sitz hat.

Der Auftraggeber gestattet, dass personenbezogene Daten - soweit nach dem Datenschutzgesetz zulässig - gespeichert werden.

2. VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. Wagner Christian, Schudutz 26, 3350 Haag und Halbartschlager Helmut, Schwaig 3, 3351 Weistrach im Folgenden kurz „AN“ genannt einerseits und
2. der Stadtgemeinde Haag, Hauptplatz 4, 3350 Haag im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag werden alle der Gemeinde gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst für die im Anhang bezeichneten und beschriebenen Straßen und Wege den AN zur selbstständigen Besorgung übertragen.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1. Die AN verpflichten sich, den Winterdienst (eingeschränkt auf die Räumung) eigenverantwortlich und unaufgefordert auf den im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen und Wege durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch die AN, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der von den AN für die Schneeräumung einzusetzenden Personen, wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen.

Die Durchführung von Streumaßnahmen sowie die Beurteilung der Notwendigkeit von Streumaßnahmen obliegt der Gemeinde.

2. Beginn und Intensität der Schneeräumungsmaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen.

Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o. ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

5. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison, gibt die Gemeinde der von den AN unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort, alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

6. Für die Bezahlung der Wartung oder Reparatur der von der Gemeinde beigestellten Schneepflüge und Schneeketten, sowie für Schäden, die an diesen Geräten auftreten, ist der Auftraggeber verantwortlich, ausgenommen Eigenverschulden. Analog dazu ist der Auftragnehmer für Schäden und Wartung am eigenen Fahrzeug verantwortlich.

II. Entgelt

Als Bereitschaftspauschale wird für die Landwirte Wagner Christian und Halbartschlager Helmut ein Betrag von jeweils EUR 270,00 für Bereitschaft vereinbart.

Als Stundensatz wird ein Betrag von

EUR 65,00 bei maschineller Räumung mit Traktor vom Betrieb Halbartschlager Helmut (ca. 150 PS)

EUR 60,00 bei maschineller Räumung mit Traktor vom Betrieb Wagner Christian (ca. 115 PS) (Schneepflug und Schneeketten sind im Gemeindebesitz – Sozialversicherungsbeiträge sind vom AN abzuführen) vereinbart.

Die angegebenen Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist Herr Johann Feuerhuber zuständig.

Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die im Anhang angeführten Räum- bzw. Streuflächen werden zu 90 % den Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dienen, zugeordnet.

Dieser Vertrag gilt ausschließlich für die Räumung von Verkehrsflächen, die zur Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen dienen.

Zahlungsbedingungen:

Maschinenring-Service stellt für die AN am 30. November die Bereitschaftspauschalen in Rechnung.

Die weiteren Rechnungslegungen erfolgen jeweils am Monatsende.

Die Rechnungslegung erfolgt an: Stadtgemeinde Haag, Hauptplatz 4, 3350 Haag

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tage netto ohne jeden Abzug.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2010 (2010 = 100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2014 verlaubliche Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2015/2016 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2015 zu Mai 2014.

III. Haftung vom AN

Der AN übernimmt durch die in Punkt 1 vereinbarte Schneeräumung ausschließlich die Haftung für die Schneeräumung, nicht aber für die Streuung!

Der AN haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf die AN stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Der AN ist jedoch verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt der AN keine Haftung.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist der Landwirt verantwortlich.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2014/2015, das heißt in der Zeit von 1. November bis 15. April. Vor dem 1. November bzw. nach dem

15. April kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von den AN in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten. Während der ersten Vertragsjahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen.

Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der AN wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Haag in der Sitzung am 11.12.2014 genehmigt.

Der Vertragsabschluss sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien erklären, dass im Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Nebenabreden bestehen.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen § 934 ABGB.

Für Auftraggeber, die Unternehmer i. S. des Konsumentenschutzgesetzes sind, wird für sämtliche Vertragsstreitigkeiten die Zuständigkeit des Gerichtes vereinbart, in dessen Sprengel Maschinenring-Service seinen Sitz hat.

Der Auftraggeber gestattet, dass personenbezogene Daten - soweit nach dem Datenschutzgesetz zulässig - gespeichert werden.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

13. Berichte:

- a) Resolutionsantrag „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“
Der Bürgermeister berichtet über die Antwortschreiben zur beschlossenen Resolution des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, wo darauf hingewiesen wird, dass zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde.
- b) Zentrales Personenstandsregister und Zentrales Staatsbürgerschaftsregister
Das Bundesministerium für Inneres teilt mit, dass die Einführung des ZPR und des ZSR mit 1.11.2014 in der Anfangsphase mit großen Problemen verbunden war und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Standesämter für die große Unterstützung.
- c) Häuserübergabe Reihenhäuseranlage Südtirolerstraße
Der Bürgermeister berichtet, dass von der Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Kirchberg am Wagram (KAW) auf den sogenannten Kaiser-Gründen 8 Reihenhäuser fertiggestellt wurden und diese den neuen Bewohnern zur Zufriedenheit übergeben wurden.
- d) TOP-Ausflugsziele, Testergebnis Tierpark Haag
Die TOP-Ausflugsziele werden regelmäßig in Form von unangemeldeten anonymen Personen getestet. Dem Tierpark Haag wird dabei im großen und ganzen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Lediglich das Kassapersonal war unwirsch und nicht sehr serviceorientiert.
- e) Dankschreiben Mag. Hannes Huber
Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des mit Wirkung vom 1.12.2014 pensionierten Schuldirektors Mag. Hannes Huber, in dem er sich bei allen Stadt- und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit bedankt.

14. Anfragen

- a) GR Deuschl: Straßenführung und –laternen in der Südtirolerstraße
- b) GR Mag.Stöckler: Schreiben Manuela Mitterlehner wegen Umwidmung, ob dies an alle Gemeinderäte erfolgt ist und wann die Umwidmung im Gemeinderat behandelt wird, dazu erklärt Bgm. Sturm, dass das Gutachten des Sachverständigen abgewartet wird.
- c) StRin Gugler berichtet über die gestern durchgeführte Sportlerehrung
- d) Bgm.Sturm berichtet über ein Beschwerdeschreiben über die Direktorin der Volksschule Haag an den Präsidenten des NÖ Landesschulrates
- a) Vbgm.Gruber Vbgm. Gruber berichtet über Missstände in der neuen Mittelschule (Mobbing) und darüber, dass Schüler aus den eingegliederten Schulsprengeln der Nachbargemeinden die Haager Mittelschule nicht mehr besuchen. Es soll daher ein Krisengespräch des Bürgermeisters gemeinsam mit dem zuständigen StR Michlmayr von der Obfrau der Schulgemeinde unter Mitwirkung des Elternvereins organisiert werden.

Für die TOP 15.) bis 19.) wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung der Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 die Vertraulichkeit der Beratung beschlossen.

15. Änderung Dienstvertrag Reinigungskraft Musikschule.

16. Änderung Dienstvertrag Bauhof, Überstellung

17. Gewerbeförderung Kanal- und Wasseranschluss

18. Subventionsansuchen, Sonderförderung

19. Subventionsansuchen, Sonderförderung

Der Bürgermeister schließt um 22.10 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
abgeändert, nicht genehmigt.**

genehmigt,

.....
Bürgermeister Josef Sturm

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ